



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Bauschuttzubereitung und Bauschutthandel

vom 29.04.2016.

Betreiber: Firma Klaus Heinz Handels GmbH
Vom-Stein-Str. 2-4
45549 Sprockhövel

Die Firma Klaus Heinz Handels GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Bauschuttzubereitung und Bauschutthandel. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.2.1. des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten.

Datum der Überwachung:	23.03.2016
Vor-Ort-Aufwand:	10 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	22 h
Gesamtaufwand:	32 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	Fachdezernate 52/Stoffstrom, 52-VAwS, 54.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasser (Abwasser) - VAwS, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Genehmigungssituation, Abfallwirtschaft, Stoffstrommanagement.

Grundlage der Überprüfung:

- Bescheid §§ 4-6 BImSchG; Az.: 42.017/02/08.11.2-Hes/Beh. vom 16. Mai 2002
- Anzeige nach § 15 BImSchG Az.: 42-A 0086/04-Hes/Ks vom 18.04.2005
- Anzeige nach § 15, Errichtung einer Lagerhalle-Trommelsiebanlage vom 20.10.2009

Ergebnis der Überprüfung:

Im Bereich der betrieblichen abfallrechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Belange wurde kein Mangel festgestellt.

Im Bereich der betrieblichen Abfallstoffstromkontrolle wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt. (Der Mangel wurde in einer angemessenen Frist behoben.)

Im Bereich der VAwS-rechtlichen Belange wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt. (Der Mangel ist zwischenzeitlich behoben.)

Im Bereich der wasserrechtlichen Belange wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt. (Der Mangel ist zwischenzeitlich behoben.)

Veranlasste Maßnahmen:

Keine weiteren Maßnahmen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.